

**Offenlegungsbericht zum 31. März 2022**

**Version 1.0**

Stand 9. Juni 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung und allgemeine Hinweise</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)</b>	<b>9</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>10</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>13</b>

## 1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten für COVID-19 spezifische Informationen (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche ab Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. März 2022 des Berichtsjahres.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Ausgewählte Informationen sind inklusive der Angaben zu Vorperioden offenzulegen. Diese Angaben zu Vorperioden werden sukzessive in den nachfolgenden Offenlegungsberichten veröffentlicht, da die erweiterten Pflichten der CRR II erst ab Juni 2021 anzuwenden sind.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

## 2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 Prozent, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich planmäßig.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.559,6	1.561,9	1.530,2	1.495,0	
2	Kernkapital (T1)	1.559,6	1.561,9	1.530,2	1.495,0	
3	Gesamtkapital	1.782,0	1.789,8	1.765,0	1.731,1	
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	11.002,6	10.952,0	11.471,8	10.741,2	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,2	14,3	13,3	13,9	
6	Kernkapitalquote (%)	14,2	14,3	13,3	13,9	
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,2	16,3	15,4	16,1	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1	0,0	0,1	0,1	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6	2,5	2,6	2,6	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,6	10,5	10,6	10,6	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,2	8,3	7,3	7,9	
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	38.597,4	37.618,0	35.958,4	34.432,9	
14	Verschuldungsquote (%)	4,0	4,2	4,3	4,3	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.326,6	2.391,9	2.464,8	2.402,3	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.623,4	1.641,9	1.690,9	1.697,4	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	272,3	272,3	261,0	286,6	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.351,2	1.369,6	1.429,8	1.410,8	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,8	178,6	175,1	173,3	
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	30.849,8	31.025,5	30.581,4	30.936,0	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.439,4	27.645,1	27.745,8	27.721,1	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,4	112,2	110,2	111,6	

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

### 3. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine Reduzierung des Gesamtrisikobetrages im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abflüsse aufgrund vorzeitiger Tilgungen im Kundengeschäft. Im Kreditrisiko gab es durch die Rückgabe von IRB-Zulassungen Verschiebungen von Portfolioanteilen in den Standardansatz.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.353,3	10.283,8	828,3
2	Davon: Standardansatz	286,3	286,8	22,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	10.053,2	9.983,0	804,3
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,0	8,0	0,6
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	111,0	162,1	8,9
7	Davon: Standardansatz	52,6	112,9	4,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	12,5	2,1	1,0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	45,9	47,1	3,7
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	538,4	506,1	43,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	538,4	506,1	43,1
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	11.002,6	10.952,0	880,2

Tabelle 3.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

#### 4. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31.03 2022)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.035,0	1.074,3	1.124,8	1.136,8
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	786,4	814,4	900,6	962,0
8	Unbesicherte Schuldtitel	248,6	259,9	224,2	174,9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	2.973,6	2.929,3	2.859,4	2.862,2
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	179,0	174,2	163,2	152,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	1,3	1,3	1,3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.794,6	2.753,8	2.694,9	2.708,2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	40,1	39,3	35,8	35,6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	618,9	508,7	417,9	354,4
16	Gesamtmittelabflüsse				
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	254,8	244,7	230,6	215,1
19	Sonstige Mittelzuflüsse	125,1	127,0	120,7	147,2
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	379,9	371,7	351,3	362,3
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	379,9	371,7	351,3	362,3
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 4.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LGR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31.03 2022)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	2.326,6	2.391,9	2.464,8	2.402,3
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	806,1	836,8	884,1	895,6
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	557,5	576,8	660,0	720,8
8	Unbesicherte Schuldtitel	248,6	259,9	224,2	174,9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	3,8	7,7	7,4	9,1
10	Zusätzliche Anforderungen	755,3	750,7	760,4	756,9
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	179,0	174,2	163,2	152,7
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	1,3	1,3	1,3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	576,3	575,2	595,9	602,9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	25,9	25,3	22,1	22,1
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	32,2	21,4	16,8	13,6
16	Gesamtmittelabflüsse	1.623,4	1.641,9	1.690,9	1.697,4
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	147,2	145,3	140,3	139,5
19	Sonstige Mittelzuflüsse	125,1	127,0	120,7	147,2
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	272,3	272,3	261,0	286,6
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	272,3	272,3	261,0	286,6
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.326,6	2.391,9	2.464,8	2.402,3
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.351,2	1.369,6	1.429,8	1.410,8
23	Liquiditätsdeckungsquote	175,8	178,6	175,1	173,3

Tabelle 4.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Die Quote veränderte sich im 1. Quartal 2022 vornehmlich durch die Begebung einer unbesicherten Benchmark-Emission im Januar sowie eines Benchmark-Pfandbriefs im Februar.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich die TLTROs und Hypothekendarlehen genutzt. Durch die TLTROs tritt die Bundesbank als Mittelgeber in den Vordergrund. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeIVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdwährungsgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

## 5. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9.927,6
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	123,1
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-54,3
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-0,5
8	Sonstige (+/-)	0,5
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.996,4

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

## Abkürzungsverzeichnis

<b>A-SRI</b>	Andere Systemrelevante Institute
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Art.</b>	Artikel
<b>AT 1</b>	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
<b>BelWertV</b>	Beleihungswertermittlungsverordnung
<b>BilMoG</b>	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
<b>BNK</b>	Banken
<b>CCB Rate</b>	Countercyclical buffer
<b>CCF</b>	Credit Conversion Factor
<b>CCR</b>	Counterparty Credit Risk
<b>CET 1</b>	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
<b>CoRep</b>	Common Reporting
<b>CRM</b>	Credit Risk Mitigation
<b>CRP</b>	Corporates
<b>CRR</b>	CapitalRequirement Regulation
<b>CVA</b>	Credit Valuation Adjustment
<b>CVaR</b>	Credit Value at Risk
<b>DeIVO</b>	Deligierte Verordnung
<b>EAD</b>	Kredithöhe bei Ausfall
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
<b>EHQLA</b>	Extremly High Liquidity and Credit Quality
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EL</b>	Expected Loss
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>FinRep</b>	Financial Reporting

<b>G-SRI</b>	Global Systemrelevante Institute
<b>HGB</b>	Handelsbuchgesetz
<b>HQLA</b>	High Quality Liquid Assets
<b>ICAAP</b>	Internal Capital Adequacy Assessment Process
<b>ICRE</b>	International Commercial Real Estate
<b>IGK</b>	Internationale Gebietskörperschaften
<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>IRB / IRBA</b>	Auf internen Ratings basierender Ansatz
<b>KMU</b>	Klein-und Mittelständische Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisikostandardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LBB AG</b>	Landesbank Berlin AG
<b>LBBH AG</b>	Landesbank Berlin Holding AG
<b>LGD</b>	Loss Given Default
<b>LUT</b>	Länder und Transfer (Staaten)
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>OTC</b>	Over the counter
<b>PD</b>	Probability of Default
<b>PfandBG</b>	Pfandbriefgesetz
<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigung
<b>Repos</b>	Repurchase Agreement
<b>RWA</b>	Risk Weighted Assets
<b>SEG</b>	Sparkassenerwerbsgesellschaft
<b>SF</b>	Spezialfinanzierung
<b>SIR</b>	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>STR</b>	Sparkassen-StandardRating
<b>T 1</b>	Tier 1 (Kernkapital)
<b>T 2</b>	Tier 2 (Ergänzungskapital)
<b>TLTRO</b>	Target longer-term refinancing operations
<b>UVF</b>	unabhängige Validierungsfunktion
<b>VaR</b>	Value at Risk (Wert im Risiko)

<b>VER</b>	Versicherungen
<b>VO</b>	Verordnung
<b>ZGP</b>	Zentrale Gegenpartei

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

## Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter . . . . .	4
3.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge . . . . .	5
4.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2) . . . . .	6
4.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2) . . . . .	7
5.1	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz . . . . .	9

## **Unternehmenssitz**

Berlin Hyp AG  
Corneliusstraße 7  
10787 Berlin  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG  
Kommunikation und Marketing  
Nicole Hanke  
Corneliusstraße 7  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9123  
F +49 30 2599 998 91 23  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)